

MIROVA FUNDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, zugelassen als Aktiengesellschaft nach
den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg
Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch L-1470 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S Luxembourg B 148 004
(die „SICAV“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES TEILFONDS
MIROVA CLIMATE EQUITY

*Hierin verwendete und nicht anderweitig definierte Begriffe werden wie im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) beschrieben definiert.*

Luxemburg, 15. Mai 2026

Verschmelzung des Mirova Funds - Mirova Climate Equity, einem Teilfonds der SICAV, mit dem Natixis International Funds (Lux) I - Mirova Thematic Climate, einem Teilfonds von Natixis International Funds (Lux) I, einem luxemburgischen OGAW.

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

der Verwaltungsrat der SICAV beabsichtigt, die Verschmelzung des Teilfonds Mirova Climate Equity (der „**eingebraachte Teilfonds**“), einem Teilfonds der SICAV, mit dem Mirova Thematic Climate (der „**aufnehmende Teilfonds**“), einem Teilfonds von Natixis International Funds (Lux) I („**NIF (Lux) I**“), einem anderen luxemburgischen OGAW, vorzunehmen (die „**Verschmelzung**“), vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds (die „**Anteilshaber**“).

Die SICAV und NIF (Lux) I sind beide in der Form einer SICAV errichtet und als OGAW gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) zugelassen; für beide agiert Natixis Investment Managers International als Verwaltungsgesellschaft und MIROVA als Portfolioverwalter (der „**Portfolioverwalter**“).

Die beabsichtigte Verschmelzung zielt darauf ab, den Anteilshabern der eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds das bestmögliche Wertversprechen zu bieten, indem der eingebrachte Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds verschmolzen wird, welcher von einer stärkeren historischen Performance und besseren Wachstumsperspektiven profitiert.

In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Satzung der SICAV werden die Anteilshaber hiermit zu einer Hauptversammlung der Anteilshaber eingeladen, um die Verschmelzung zu genehmigen und über deren Datum des Inkrafttretens zu entscheiden. Die Anteilshaber finden das Einberufungsschreiben in **Anhang I** dieser Mitteilung.

Ein Vergleich der Merkmale des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds ist in **Anhang II** dieser Mitteilung enthalten.

Wenn die Verschmelzung von den Anteilshabern genehmigt wird, wird sie aus der Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Teilfonds, einschließlich aller aufgelaufenen Erträge, in den aufnehmenden Teilfonds im Austausch gegen die Emission von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds an die Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds bei gleichzeitiger Annullierung ihrer Anteile am eingebrachten Teilfonds bestehen.

Als Ergebnis der Verschmelzung wird der aufnehmende Teilfonds die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten halten, die derzeit vom eingebrachten Teilfonds gehalten werden. Der eingebrachte Teilfonds wird infolge der Verschmelzung nicht mehr bestehen und wird daher am Datum des Inkrafttretens (wie unten definiert) aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Am Datum des Inkrafttretens erhalten die Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds Anteile des aufnehmenden Teilfonds (die „**neuen Anteile**“). Die Anzahl der zu emittierenden neuen Anteile beruht auf den jeweiligen Umtauschverhältnissen, die gemäß den Grundsätzen für die jeweilige Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds und des eingebrachten Teilfonds berechnet werden. Alle noch nicht erhaltenen Erträge des eingebrachten Teilfonds werden in die Berechnungen des Nettoinventarwerts aufgenommen und Teil der an den aufnehmenden Teilfonds übertragenen Vermögenswerte sein. Die Umtauschverhältnisse, die für die Ausgabe neuer Anteile des aufnehmenden Teilfonds gelten, werden berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des eingebrachten Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens dividiert wird.

Da die Referenzwährung des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds unterschiedlich ist, muss ein Umtauschverhältnis angewandt werden, um die Anzahl der Anteile des aufnehmenden Teilfonds zu berechnen, die am Datum des Inkrafttretens im Austausch für diese bestehenden Anteile des eingebrachten Teilfonds emittiert werden.

Nachstehend finden Sie eine Vergleichstabelle der Anteile des eingebrachten Teilfonds bzw. des aufnehmenden Teilfonds mit den neuen Anteilen:

Eingebrachte Anteilsklasse	ISIN-Code	Aufnehmende Anteilsklasse	ISIN-Code
G/A(EUR)*	LU2646175450	G/A (EUR)*	LU3322398218
I/A(EUR)	LU2193677080	I/A (EUR)	LU2532884421
I/A-NPF(EUR)	LU2193677163		
Q/A(EUR)*	LU2193676785	Q/A (EUR)*	LU3351026730
R/A(EUR)*	LU2193677676	R/A (EUR)	LU2532880510
RE/A(EUR)*	LU2193677833	RE/A (EUR)	LU2532880783

* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.

Anteilsinhaber, die keine Anteile am eingebrachten Teilfonds mehr halten und somit nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können ihre Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts bis zum 17. Juni 2026 um 13:30 Uhr (Luxemburger Zeit) kostenlos zurückgeben. Anteilsinhaber, die gegen die beabsichtigte Verschmelzung stimmen oder nicht an der Abstimmung teilnehmen und nicht von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben, werden mit der Genehmigung der Verschmelzung auf der Versammlung zu Anteilsinhabern des aufnehmenden Teilfonds.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilsinhaber, sind neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds, die den Anteilsinhabern des eingebrachten Teilfonds im Rahmen der Verschmelzung zugewiesen werden, frei von Ausgabeaufschlägen, Rücknahmegebühren oder Umtauschprovisionen.

Für die reibungslose Abwicklung der Verschmelzung werden Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschaufträge für den eingebrachten Teilfonds ab fünf (5) Geschäftstage vor dem Datum des Inkrafttretens nicht mehr ausgeführt. Die Weiterleitung von Aufträgen wird ab dem Datum des Inkrafttretens gemäß den im Prospekt von NIF (Lux) I für den aufnehmenden Teilfonds angegebenen Bedingungen für Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtausch wieder aufgenommen.

Die Verschmelzung soll am 25. Juni 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft treten; dieses Datum wird während der Versammlung bestätigt, wobei die Berechnung der Umtauschverhältnisse zum Datum des Inkrafttretens erfolgt.

Natixis Investment Managers International, die Verwaltungsgesellschaft der SICAV und von NIF (Lux) I, beabsichtigt nicht, vor dem Inkrafttreten der Verschmelzung eine Neuausrichtung des Portfolios des eingebrachten Teilfonds vorzunehmen. Für den aufnehmenden Teilfonds wird keine Erfolgsgebühr erhoben. Etwaige Erfolgsgebühren im eingebrachten Teilfonds werden vor der Verschmelzung im Nettoinventarwert pro Anteil abgegrenzt und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Sämtliche Rechtsberatungskosten sowie sonstige Verwaltungs- und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von Natixis Investment Managers International getragen.

Eine Kopie der Berichte von PricewaterhouseCoopers Assurance, *Société Coopérative*, in der Funktion als zugelassener und unabhängiger Abschlussprüfer, wie in Artikel 71(1) des Gesetzes von 2010 dargelegt, sowie Kopien der Bescheinigungen der Depotbank, wie in Artikel 70 des Gesetzes von 2010 dargelegt, sind kostenlos auf Anfrage am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich.

Anteilshabern wird empfohlen, sich von ihren professionellen Beratern hinsichtlich der steuerlichen und sonstigen Konsequenzen beraten zu lassen, die sich im Rahmen der Gesetze ihres Gründungslandes, ihres Sitzlandes, des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder Domizils aus (i) der Verschmelzung und (ii) der Rücknahme bestehender Anteile ergeben.

Die gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen, das Basisinformationsblatt (KID) des aufnehmenden Teilfonds, der Prospekt, die Satzung und die aktuellsten Berichte von NIF (Lux) I, in der die Merkmale des aufnehmenden Teilfonds vollständig beschrieben werden, sind kostenlos erhältlich:

- Am eingetragenen Sitz der SICAV:
- am Gesellschaftssitz von Natixis Investment Managers International:
43 avenue Pierre Mendès-France, CS 41432
75648 Paris Cedex 13, Frankreich
- auf der Website www.im.natixis.com

Der Verwaltungsrat von Mirova Funds

Anhang I

Einberufung

In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Satzung der SICAV (die „**Satzung**“) werden die Anteilshaber hiermit eingeladen, an einer Hauptversammlung der Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds (die „**Versammlung**“) teilzunehmen, um die geplante Verschmelzung zu genehmigen und über deren Datum des Inkrafttretens zu entscheiden. Die Versammlung findet am 3. Juni 2026 um 10:30 Uhr (MEZ) am eingetragenen Sitz der SICAV mit der folgenden Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der geplanten Verschmelzung des Mirova Funds – Mirova Climate Equity mit dem Natixis International Funds (Lux) I – Mirova Thematic Climate.
- 2) Falls Beschluss 1 angenommen wird: Genehmigung des geplanten Datums des Inkrafttretens der Verschmelzung, festgesetzt auf den 25. Juni 2026.
- 3) Falls Beschluss 2 angenommen wird: Genehmigung der Bevollmächtigung aller Verwaltungsratsmitglieder der SICAV:
 - in Bezug auf die Verschmelzung alle geeignet und erforderlich erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen oder zu veranlassen, die oben genannten Beschlüsse sowie Handlungen gemäß aller weiteren Vereinbarungen, Zertifikate und Dokumente in Bezug auf die Verschmelzung umzusetzen und auszuführen, wobei die Unterschrift eines Verwaltungsratsmitglieds zur Genehmigung der vorstehenden Handlungen im Namen des eingebrachten Teilfonds genügt;
 - alle für die oben genannten Beschlüsse notwendigen Gesellschaftsdokumente abzuschließen;
 - alle oder bestimmte der ihnen aufgrund der vorstehenden Beschlüsse übertragenen Vollmachten durch Vollmacht an Personen zu übertragen, die im Namen und im Auftrag des eingebrachten Teilfonds handeln;
- 4) alle anderen Handlungen in Bezug auf die Verschmelzung auszuführen, die ordnungsgemäß der Versammlung vorgelegt werden.

Die Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 25 der Satzung für die Beschlussfassung durch die Versammlung kein Quorum erforderlich ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen der an der Versammlung teilnehmenden Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds gefasst.

Gemäß Artikel 450-1 des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften (in der jeweils gültigen Fassung) und der Satzung der SICAV können die Anteilshaber ihre Stimmrechte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ausüben.

Sollten Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, können Sie Ihre Stimme abgeben, indem Sie das beiliegende Vollmachtsformular ausfüllen und den Vorsitzenden der Versammlung zu Ihrem Bevollmächtigten ernennen.

Die Ergebnisse der Versammlung werden online auf folgender Website veröffentlicht:
www.im.natixis.com

VOLLMACHTSFORMULAR

Für die Hauptversammlung der Anteilhaber von Mirova Funds – Mirova Climate Equity (nachfolgend der „**Teilfonds**“), die am 3. Juni 2026 um 10:30 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, stattfindet (die „**Versammlung**“).

Per Fax an die folgende Nummer (+352) 47 40 66 6503 oder **per E-Mail** an lux.cl@bbh.com oder per Post an Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., 80 route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg zu Händen der Corporate & Legal Administration spätestens zwei (2) Luxemburger Geschäftstage vor der Versammlung (d. h. 1. Juni 2026) zu senden.

Es werden nur die von der Gesellschaft bereitgestellten Formulare berücksichtigt, die mindestens zwei Luxemburger Geschäftstage vor der Versammlung und gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen bei der Gesellschaft eingegangen sind. Vollmachtsformulare, die weder eine Stimme für noch gegen den vorgeschlagenen Beschluss noch eine Enthaltung aufweisen, sind ungültig.

Zu dem vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Beschluss können Sie:

- mit „Dafür“ stimmen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen (auf der folgenden Seite)
- mit „Dagegen“ stimmen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen (auf der folgenden Seite)
- mit „Enthaltung“ stimmen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen (auf der folgenden Seite)

Mit dem vorliegenden Vollmachtsformular bestellt der/die Unterzeichner(in),

Inhaber von: _____ Anteilen an Mirova Funds – Mirova Climate Equity hiermit den Vorsitzenden der Versammlung zu seinem/ihrem Bevollmächtigten, um ihn/sie auf der Versammlung zu vertreten, die am **3. Juni 2026 um 10:30 Uhr MEZ** am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, 80 Route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, mit der folgenden Tagesordnung stattfindet (die „**Tagesordnung**“):

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der geplanten Verschmelzung des Mirova Funds – Mirova Climate Equity mit dem Natixis International Funds (Lux) I – Mirova Thematic Climate.
- 2) Falls Beschluss 1 angenommen wird: Genehmigung des geplanten Datums des Inkrafttretens der Verschmelzung, festgesetzt auf den 25. Juni 2026.
- 3) Falls Beschluss 2 angenommen wird: Genehmigung der Bevollmächtigung aller Verwaltungsratsmitglieder der SICAV:
 - in Bezug auf die Verschmelzung alle geeignet und erforderlich erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen oder zu veranlassen, die oben genannten Beschlüsse sowie Handlungen gemäß aller weiteren Vereinbarungen, Zertifikate und Dokumente in Bezug auf die Verschmelzung umzusetzen und auszuführen, wobei die Unterschrift eines Verwaltungsratsmitglieds zur Genehmigung der vorstehenden Handlungen im Namen des eingebrachten Teilfonds genügt;
 - alle für den oben erwähnten Beschluss notwendigen Firmenunterlagen abzuschließen;
 - alle oder bestimmte der ihnen aufgrund der vorstehenden Beschlüsse übertragenen Vollmachten durch Vollmacht an Personen zu übertragen, die im Namen und im Auftrag des eingebrachten Teilfonds handeln;
- 4) alle anderen Handlungen in Bezug auf die Verschmelzung auszuführen, die ordnungsgemäß der Versammlung vorgelegt werden.

Der/die Unterzeichnete stimmt hiermit wie folgt ab:

<i>Tagesordnungspunkte</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>
1			
2			
3			
4	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Datum: _____ 2026

Unterschrift: _____

Anhang II

Vergleichstabelle der wesentlichen Merkmale

In dieser Tabelle werden die wesentlichen Merkmale des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds gegenübergestellt. Alle Einzelheiten sind im Prospekt der SICAV und von NIF (Lux) I dargelegt. Außerdem wird Anteilssinhavern empfohlen, das Basisinformationsblatt (KID) des aufnehmenden Teilfonds zu lesen.

Merkmale	Eingebrachter Teilfonds Mirova Funds – Mirova Climate Equity	Aufnehmender Teilfonds Natixis International Funds (Lux) I – Mirova Thematic Climate
Gesellschaft / Fonds	Mirova Funds	Natixis International Funds (Lux) I
Teilfonds	Mirova Climate Equity	Mirova Thematic Climate
Fondstyp	OGAW	OGAW
Rechtsform	<i>Société anonyme</i> , Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäß Teil I des Gesetzes von 2010	<i>Société anonyme</i> , Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäß Teil I des Gesetzes von 2010
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	USD
Referenzwährung auf Ebene der Klassen	EUR	EUR
Verwaltungsgesellschaft	Natixis Investment Managers International, das als OGAW- Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 119 (3) des Gesetzes von 2010 handelt.	Natixis Investment Managers International, das als OGAW- Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 119 (3) des Gesetzes von 2010 handelt.
Portfolioverwalter	Mirova	Mirova
Verwahrstelle	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
Zentralverwaltung	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
Bewertungshäufigkeit	Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind.
Handelstage	Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge werden an jedem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet. Anträge, die bei der Register- und Transferstelle der SICAV an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vor 13:30 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach 13:30 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden in Luxemburg am nächsten ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.	Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschanträge werden an jedem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind. Anträge, die bei der Register- und Transferstelle der SICAV vor 13:30 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind , eingehen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach 13:30 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden am nächsten ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet, an dem die New

		York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind.
Anlageziel und -grundsatz	<p><i>Anlageziel:</i></p> <p>Das Anlageziel des Mirova Climate Equity (der „Teilfonds“) besteht darin, durch Investitionen in Unternehmen weltweit, die Lösungen für Umweltprobleme anbieten oder fortschrittliche Praktiken zur Bewältigung ökologischer Herausforderungen und zur Eindämmung des Klimawandels anwenden, langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der des Referenzindex verglichen werden. In der Praxis dürfte das Portfolio des Teilfonds wahrscheinlich Bestandteile des Referenzindex enthalten. Jedoch kann der beauftragte Anlageverwalter innerhalb der Grenzen der Anlagepolitik des Teilfonds nach eigenem Ermessen die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere auswählen. Er beabsichtigt jedoch nicht, diesen Referenzindex nachzubilden und kann daher wesentlich von ihm abweichen.</p> <p>Der Referenzindex kann verwendet werden, um die möglicherweise erhobene Performancegebühr zu bestimmen.</p> <p>Der Referenzindex kann als ein breit gefasster Marktindex betrachtet werden; er ist nicht darauf ausgelegt, mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds vereinbar zu sein, das der beauftragte Anlageverwalter durch Anwendung der im SFDR-Anhang beschriebenen nachhaltigen Anlagestrategie erreichen will.</p> <p><i>Anlagestrategie:</i></p> <p>Der Teilfonds verfolgt eine thematische, nachhaltige Anlagestrategie und strebt Anlagen in Unternehmen an, die Lösungen oder Dienstleistungen zur Bewältigung von Umweltproblemen (wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, saubere Verkehrsmittel) entwickeln, sowie in Unternehmen, die den ökologischen Wandel ermöglichen oder zukunftsweisende Klimapraktiken umsetzen.</p>	<p><i>Anlageziel:</i></p> <p>Das nachhaltige Anlageziel des Mirova Thematic Climate ist, durch Investitionen in Unternehmen weltweit, die Lösungen zur Bewältigung von Umweltproblemen und zur Minderung des Klimawandels anbieten oder fortgeschrittene Praktiken für solche Probleme übernehmen, einen Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme zu leisten und gleichzeitig durch einen Anlageprozess, der systematisch ökologische, soziale und Aspekte der guten Unternehmensführung („ESG-Aspekte“) berücksichtigt, langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften.</p> <p><i>Anlagestrategie:</i></p> <p>Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit dem Anlagethema Klima teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen (nachfolgend das „Anlageuniversum“), die nach Ansicht des Portfolioverwalters durch langfristige Wachstumstrends unterstützt werden. Weitere Informationen bezüglich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds finden Sie im SFDR-Anhang.</p> <p>Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktienwerten aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) sowie Depositary Receipts für diese Aktienanlagen beinhalten. Anlagen in REITS dürfen 10 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.</p> <p>Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in</p>

	<p>Der beauftragte Anlageverwalter investiert in weltweit börsennotierte Unternehmen, die die für das Anlagethema definierten spezifischen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.</p> <p>Der Anlageprozess basiert auf der gezielten Einzeltitelauswahl, wobei der Fokus auf der Identifizierung von Unternehmen anhand ihres Geschäftsmodells liegt. Berücksichtigt werden hierbei die strategische Positionierung, die Governance-Praktiken, die Identifizierung nachhaltiger Wachstumstreiber sowie die Analyse der finanziellen Solidität, um letztlich die Bewertung des Unternehmens über einen mittelfristigen Zeitraum zu bestimmen.</p> <p>Der Portfolioaufbauprozess spiegelt den Grad der Überzeugung des beauftragten Anlageverwalters über die Anlagemöglichkeiten wider, ohne Einschränkungen in Bezug auf Kapitalisierungen, Sektoren oder Gewichtungen, bei gleichzeitiger Überwachung des globalen Risikoprofils des Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsmittel halten; und - in Geldmarktinstrumente und/oder Geldmarktfonds investieren und/oder in Zahlungsmitteläquivalente, um seine Anlageziele zu erreichen, für Treasury-Zwecke und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen. <p>Der Teilfonds kann in Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die in Indien (direkt), China (direkt über H-Aktien, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden) und Russland (über Wertpapiere, die an der Moskauer Börse gehandelt werden) gegründet wurden.</p> <p>Weitere Informationen bezüglich des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds finden Sie im SFDR-Anhang.</p>	<p>bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).</p> <p>Der Fonds kann in Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die in Indien (direkt) und China (direkt über H-Aktien, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden) gegründet wurden. Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens in andere als die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren investieren, z. B. in American Depositary Receipts oder Vorzugsaktien, sowie in Geldmarktinstrumente und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Treasury-Zwecke und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen.</p> <p>Ergänzend kann der Fonds unter normalen Marktbedingungen Sichteinlagen für bis zu 20 % seines Vermögens halten.</p> <p>Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen.</p> <p>Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Indizes, Währungen, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt. Der Fonds trägt das französische SRI-Label.</p> <p>Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten</p> <p>Der Fonds darf ergänzend Derivate für Absicherungszwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen Der Teilfonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.</p> <p>Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten Der Teilfonds darf Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen, wie nachstehend unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben. Der Teilfonds wird weder Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte noch Repo-Geschäfte tätigen.</p>	<p>Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.</p> <p>Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.</p> <p>Defensive Strategien Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.</p>
<p>Referenzindex</p>	<p>MSCI WORLD Net Dividends Reinvested</p>	<p>Die Wertentwicklung des Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Wertentwicklung des Fonds jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World Index („MSCI ACWI“) verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Referenzindex enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen. Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.</p>
<p>Typisches Anlegerprofil</p>	<p>Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Engagement auf den Aktienmärkten durch die Anlage in Titeln anstreben; • eine Anlage in einen Fonds wünschen, der nachhaltige Anlageziele anstrebt; • in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen; 	<p>Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben; • an einer Anlage in einem verantwortungsbewussten thematischen Fonds mit besonderem Schwerpunkt auf dem Klimaschutz interessiert sind;

	<ul style="list-style-type: none"> • vorübergehende und/oder potenzielle Kapitalverluste hinnehmen können und • Volatilität tolerieren können. 	<ul style="list-style-type: none"> • in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Horizont anzulegen; • erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und • Volatilität tolerieren können.
Globales Risiko	Commitment Approach	Commitment Approach
Synthetischer Risikoindikator (SRI)	5	4
Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung	Artikel 9	Artikel 9
Spezifische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalverlust • Aktienwerte • ESG-orientierte Anlagen • Globale Anlagen • Schwellenmärkte • Anlagen in Indien • Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung • Wechselkurse • Portfoliokonzentration • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften • Nachhaltigkeitsrisiken • Finanzderivate • Kontrahentenrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienwerte • Wechselkurse • Globale Anlagen • Große Unternehmen (Large Caps) • Kleinere Unternehmen (Small Caps) • Geografische Konzentration • Portfoliokonzentration • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften • Schwellenmärkte • Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme • ESG-orientierte Anlagen • Immobilienaktien und REITs • Anlagen in Indien
Pauschalgebühr (einschließlich Management- und Verwaltungsgebühr)	<p>G/A (EUR)*: 0,55 % I/A (EUR): 0,80 % I/A NPF (EUR): 1,00 % Q/A(EUR)*: 0,65 % R/A (EUR)*: 1,80 % RE/A (EUR)*: 2,20 %</p> <p><i>* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.</i></p>	<p>G/A (EUR)*: 0,55 % I/A (EUR): 1,20 %</p> <p>Q/A(EUR)*: 0,20 % R/A (EUR): 2,00 % RE/A (EUR): 2,60 %</p> <p><i>* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.</i></p>
Jährliche Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement)	<p>G*, I, I NPF und Q*: 0,01 % pro Jahr R* und RE*: 0,05 % pro Jahr</p> <p><i>* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.</i></p>	<p>G*, I, Q*: 0,01 % pro Jahr R und RE: 0,05 % pro Jahr</p> <p><i>* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.</i></p>
Performancegebühr	<p>Klassen I, R* und RE*: 20 % im Falle einer Outperformance des Teilfonds gegenüber dem MSCI World Net Dividends Reinvested.</p> <p><i>* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.</i></p>	Keine
Maximaler Ausgabeaufschlag	<p>R*: 4,00 % RE*: keine G*, I, I NPF und Q*: keine</p> <p><i>* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.</i></p>	<p>R: 4,00 % RE: 3,00 % G*, I und Q*: keine</p> <p><i>* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.</i></p>

Rücknahmegebühr	G*, I, I NPF, Q*, R* und RE*: keine * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.	G*, I, Q*, R und RE: keine * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.
Umtauschgebühr	Für den Umtausch kann eine Umtauschgebühr in Höhe des prozentualen Unterschieds der Ausgabeaufschläge der betreffenden Anteile anfallen.	Für den Umtausch kann eine Umtauschgebühr in Höhe des prozentualen Unterschieds der Ausgabeaufschläge der betreffenden Anteile anfallen.
Mindestestanlage	G*: keine I: 50.000 EUR I NPF: 50.000 EUR Q*: 5.000.000 EUR R*: keine RE*: keine * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.	G*: keine I: 100.000 USD oder entsprechend Q*: keine R: 1.000 USD oder entsprechend RE: keine * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.
Mindestbeteiligung	G*: keine I: 1 Anteil I NPF: 1 Anteil Q*: 1.000.000 EUR R*: keine RE*: keine * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.	G*: keine I: 1 Anteil Q*: keine R: 1 Anteil RE: keine * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.
Beginn und Ende des Geschäftsjahres	1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres	1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres
Laufende Kosten	G/A (EUR)*: 0,57 % I/A (EUR): 0,82 % I/A NPF (EUR): 1,02 % Q/A(EUR)*: 0,67 % R/A (EUR)*: 1,86 % RE/A (EUR)* 2,26 % * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.	G/A (EUR)*: 0,56 % I/A (EUR): 1,21 % Q/A(EUR)*: 0,21 % R/A (EUR): 2,05 % RE/A (EUR): 2,65 % * Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.